



Niederschrift

Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 19.01.2023
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 20:17 Uhr
Raum, Ort: Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal

Anwesend

Vorsitz

Thorsten Schulz

Mitglieder

Hans-Jörg Lüth

Tim Albrecht

Eike Fandrey

bis 19:45 Uhr

Ralf Kaufmann

Sabine Mues

Beate Nielsen

Reimer Tank

Anke Götttsch

Jens Kolls

Michael Rohwer

Vertretung für: Tatjana Larsen

Lukas Strathmann

Armin Rösener

Gudrun Rempe

Vertretung für: Dr. Christine von Milczewski

Henry Petteri Deising

Dr. Michael Schunck

Dr. Reinhard Jentzsch

Sven-Michael Chilla

stellvertretende Mitglieder

Martin Harders

ab 19:45 Uhr für Eike Fandrey

Thomas Kahle

Christian Schlömer
Peter Thordsen
Norbert Wilkens
Renate Brunkert
Michael Rohwer
Peter Skowron
Gerrit van den Toren
Dirk Behrens
Gudrun Rempe
Kirsten Zülsdorff
Janis Daas
Tina Schuster
Susanne Storch
Dr. Andreas Höpken
Maximilian Reimers
Thorsten Uhrbrock

beratende Mitglieder

Dr. Rolf-Oliver Schwemer

Politik

Torben Ackermann
Karola Blunck
Manfred Christiansen
Holger Gränert
Frank Petzold
Dr. Ina Walenda

Verwaltung

Nina Fiedler
Dr. Martin Kruse
Thomas Voerste
Stephan Ott
Thomas Stüber
Carsten Ludwig
Hendrik Jürgensen
Julian Detmer
Dennys Bornhöft
Matthias Kruse
Klaus Behrens
Christiane Ostermeyer
Malthe Riksted

Personalrat
Sabine Groeper
Silvia Kempe-Waedt
Dennis Staack
Lauritz Bilski
Manuela Dr. Freitag
KatrIn Abendroth
Christina Mönke
Bettina Bielawa

Gäste

Dr. Juliane Rumpf
Uwe Hartwig

Keine Teilnehmergruppe

Paula Politiker

Abwesend

Mitglieder

Tatjana Larsen	entschuldigt
Dr. Christine von Milczewski	entschuldigt
Anissa Heinrichs	abwesend

Gäste:

Herr Markus Funk, imland gGmbH	bis 19:58 Uhr
Herr Michael Kiens, imland gGmbH	bis 19:58 Uhr
Herr Stefan Denkhaus, Boege Rohde Luebbehuesen	bis 19:58 Uhr
Herr Andres Romey, Kanzlei Eckert	bis 19:58 Uhr
Frau Laura Albrecht, imland gGmbH	bis 19:58 Uhr
Frau Andrea Hingst, imland gGmbH	bis 19:58 Uhr
Herr Salim Khan Durani, Cornelius Krage	
Herr Dr. Ronald Steiling, Graf von Westphalen	bis 19:15 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
- 3.1. Anfragen nach § 26 der Kreistagsfraktionen SSW, WGK und SPD VO/2023/024
4. Niederschriften
- 4.1. Niederschrift über die Sitzung vom 27.10.2022
- 4.2. Niederschrift über die Sitzung vom 03.11.2022
- 4.3. Niederschrift über die Sitzung vom 10.11.2022
5. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Verwendung des Jahresüberschusses 2021 der Förde Sparkasse VO/2023/001
7. Antrag der Gemeinde Rade bei Hohenwestedt auf Bewilligung einer Fehlbetragszuweisung aus Kreismitteln VO/2022/129
8. Personalangelegenheiten
- 8.1. Personalangelegenheiten: Nebentätigkeiten des Landrats VO/2023/002
9. Verwaltungsangelegenheiten
10. Beteiligungsverwaltung
- 10.1. inland gGmbH
- 10.1. Sachstandsbericht und rechtliche Ausführungen zum Insolvenzverfahren der inland gGmbH VO/2023/030
- 10.2. inland gGmbH - Fraktionsanträge
- 10.2. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur inland gGmbH VO/2023/017
- 10.2. Antrag der SPD Kreistagsfraktion zur Weiterführung der inland gGmbH VO/2023/016-01

. Herstellung der Nichtöffentlichkeit

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

11. Beteiligungsverwaltung

11.1. imland gGmbH

11.1. Mündlicher Fraktionsantrag von mehreren Fraktionen VO/2023/035

1.

. Antrag zur Geschäftsordnung zur Beendigung der Beratung.

. zu 11.1.1 weitere Beratung zu dem Tagesordnungspunkt

11.1. Fraktionsantrag von CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/die VO/2023/032

2. Grünen, SSW

11.1. Vermerk Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit VO/2023/021

3.

11.1. Grundstücksüberlassungsvertrag imland gGmbH VO/2023/021-01

4.

11.1. Antwort des Innenministeriums vom 17.01.2023 auf die VO/2023/021-02

5. Bitte um kommunalaufsichtliche Beratung

11.1. Zeitplan für einen eventuell erforderlichen VO/2023/025

6. Nachtragshaushalt

11.2. imland gGmbH - Sachstand

Protokoll

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Thorsten Schulz, eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses und begrüßt die Anwesenden im Kreistagssitzungssaal.

Einwendungen gegen Form und Frist der Ladung werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur Sitzung wurde am 25.11.2022 fristgerecht verschickt. Ergänzende Unterlagen wurden am 16.01.2023 Nachversand 1 und 2, am 17.01.2023 Nachversand 3, am 18.01.2023 Nachversand 4 und 5, am 19.01.2023 Nachversand 6 und 7 versendet.

Der ursprünglich unter TOP 10 vorgesehene Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ im nichtöffentlichen Teil entfällt

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zieht den Antrag unter TOP 10.2.1 zurück. Die SPD-Fraktion zieht ihren Antrag unter TOP 10.2.2 zurück.

Das Protokoll führt Frau Ostermeyer.

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Frau Astrid Eickhoff aus Schwedeneck erläutert, dass sie am 10.02.2022, 4 Tage vor der Entscheidung zu den Szenarien 1 und 5, im Hauptausschuss gefragt habe, ob den Abgeordneten genug Zeit gegeben worden sei, um sich zum Thema „Umstrukturierung imland“ ausreichend informieren zu können. Die Antwort von Herrn Schulz hätte damals gelautet: „aus meiner Sicht, ja“. Am 12.01.2023 hätten einige Abgeordnete eingeräumt, dass die Zeit doch nicht ausreichend gewesen sei. Gestern seien neue erschreckende Zahlen veröffentlicht worden, die zeigten, dass die Schulden auf eine nahezu explosionsartige Weise von einem mittleren zweistelligen Millionenbetrag auf 100 Millionen gewachsen seien.

Nach dieser Einleitung fragt Frau Eickhoff, seit wann den Abgeordneten diese neuen Informationen zu den Insolvenzforderungen vorlägen, und ob diese jetzt vollständig seien?

Herr Funk antwortet, dass die Frage vermutlich auf den Pressebericht des Tages abziele. Die Zahl von 100 Mio. €, die dem Bericht zu entnehmen gewesen sei, sei die Summe der Verbindlichkeiten aus dem Jahresabschluss 2021. Diese habe nichts mit dem Insolvenzverfahren zu tun. Hier sei von der Presse ein falscher Kontext dargestellt worden. Des Weiteren seien die Zahlen zum Ende 2022 noch gar nicht bekannt. Der Jahresabschluss 2022 sei noch in Arbeit.

Weiter fragt Frau Eickhoff, ob dem Kreis die Zahl zur Insolvenzmasse vorliege?

Herr Schulz antwortet, dass die Zahl nicht konkret vorliege.

Weiter erfragt Eickhoff, wie hoch der prozentuale Anteil der Verschuldung am Standort Eckernförde und Rendsburg in Relation zu jeweiliger Bettenanzahl sei?

Herr Schulz antwortet in Absprache mit Herrn Funk, dass der Kreis das nicht ermitteln könne. Herr Denkhaus ergänzt, dass er vom Amtsgericht Neumünster beauftragt sei, als Sachverständiger ein Gutachten zur Vermögens- und Liquiditätslage der imland gGmbH zu erstellen. In diesem Gutachten würden vermutlich viele der gestellten Fragen, allerdings nicht die Letzte, beantwortet werden können. Das Gutachten werde Grundlage für eine erste Gläubigerversammlung sein. Diese sei nichtöffentlich, allerdings zeige die Erfahrung, dass die Zahlen meist kurze Zeit später öffentlich werden würden, was bis in den Mai dauern könne.

Frau Eickhoff erkundigt sich, ob es Kaufinteressenten gebe, die an beiden Standorten interessiert seien oder ob es Interessenten gebe, die nur an einem Standort interessiert seien?

Herr Schulz antwortet, dass das noch nicht bekannt sei.

Frau Eickhoff fragt, wie tief der vom Sachwalter, Herrn Denkhaus, angekündigte, „chirurgische Schnitt“ gehen werde, und wie viele Mitarbeiter von einer betriebsbedingten Kündigung an jedem Standort betroffen wären?

Herr Schulz antwortet, dass dem Hauptausschuss keine Zahlen vorlägen.

Herr Bernd Albrecht aus Eckernförde richtet seine Frage an den Sachwalter Herrn Denkhaus, ob es eine Bedingung für ein Angebot eines Investors sei, dass das Krankenhaus in Eckernförde ein Krankenhaus bleibe, oder ob es auch an eine Baugesellschaft, Hotelgesellschaft oder ähnliches verkauft werden könne?

Herr Denkhaus antwortet, dass die imland gGmbH nicht Eigentümer der Immobilie sei. Man sei gerade deswegen hier zusammen, um in einem Investorenprozess Prozesssicherheit im Sinne einer Existenzsicherung der imland Kliniken als Kliniken zu bekommen, und das gehe nur mit Erbbaurechten. Es sei nicht die Aufgabe eines Sachwalters, dem Landkreis Immobilieninvestoren für z.B. Ferienhausprojekte zuzuführen. Ziel des Sachwalters sei es, die imland als Pächter der Grundstücke zu sanieren. Sollte der Prozess insgesamt zu dem Ergebnis führen, dass in Eckernförde ein Krankenhaus nicht bleiben könne, dann werde er nichts dafür tun, dass die Immobilie einer Drittverwendung zugeführt werden könne, sondern möglichst viel dafür tun, die imland zu sanieren und möglichst viel für die Gläubiger zu realisieren.

zu 3 Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages

zu 3.1 Anfragen nach § 26 der Kreistagsfraktionen SSW, WGK und SPD

VO/2023/024

Die Vorlage enthält 18 Fragen der Kreistagsfraktionen SSW, WGK und SPD, die von

Herrn Detmer und Herrn RA Khan Durani beantwortet werden.

1) Was beinhaltet das Erbbaurecht? Welche Rechte sind für den Investor damit verbunden? Erhält der Kreis monatliche Zahlungen vom neuen Investor? Wenn ja, in welcher Höhe?

Herr Detmer antwortet, dass das Erbbaurecht das Recht beinhalte, für eine vereinbarte Zeit Gebäude auf einem fremden Grundstück zu errichten beziehungsweise zu benutzen. Der Kreis würde jeden Monat Erbbauzinsen von dem Investor erhalten. Der Höhe des Zinses stehe noch nicht fest.

2.) Herr Funk bereitet in der Ausarbeitung seines Sanierungskonzeptes auch die Möglichkeit einer Fachklinik in Eckernförde vor, sollte die imland gGmbH in öffentlicher Hand bleiben. Unter der Prämisse, dass weder die Gemeinde Eckernförde noch die Allgemeinmediziner die Entwicklung eines IGZ unterstützen, wird eine Erweiterung des MVZ über ein IGZ und daraus zukünftigen Weiterentwicklung zu einer Fachklinik unmöglich?

Herr Detmer antwortet, dass die Verwaltung die Weiterentwicklung unter dieser Prämisse auch für unmöglich halte.

3.) Wie verhält sich das Gesundheitsministerium, respektive der Landeskrankenhausausschuss zu den Plänen einer Fachklinik, wenn die Bedarfe einer Grund- und Regelversorgung vor Ort nicht als notwendig erachtet werden und die Zukunft eher zur ambulanten Versorgung und Digitalisierung im Zeichen des demographischen Wandels zu sehen ist?

Herr Detmer antwortet, dass das Land einer solchen Klinik offen gegenüberstehe.

4.) Welche Art der Fachklinik wird angestrebt? Wird eine Chirurgie/Internistik Bestandteil dieses Fachkrankenhauses sowie eine Notfallversorgung für Arbeits- und Schulunfälle etc.?

Herr Detmer erwidert, dass es noch offen sei, welche Art von Klinik angestrebt werde. Zurzeit scheine es so zu sein, dass eine Fachklinik für Altersmedizin angestrebt werde. Ob Chirurgie und Internistik ein Bestandteil seien, sei derzeit nicht klar. Es erscheine aber aus Verwaltungssicht eher fernliegend zu sein.

5.) Würde die Politik dem Erbbaurecht nicht zustimmen und lediglich der eine Investor, der auf Erbbaurecht verzichtet, ein Gebot abgeben, welche Einflussnahme bliebe dem Kreis dann noch? Wären dann Bedingungen wie TvÖD, 5-Jahre-Arbeitsplatzgarantie noch durchsetzbar?

Herr Detmer antwortet, dass der Kreis theoretisch als Einflussnahme ein Höchstgebot abgeben könne. Die Höhe des Betrags wäre unklar, aber es bestünden erhebliche Bedenken, ob es rechtlich zulässig wäre. Die letztgenannten Bedingungen seien nicht durchsetzbar.

6.) Welche Konsequenzen hätte es für den Kreis, wenn ein Dritter die Klinik „nur“ pachtet?

Herr Detmer sagt, dass es -solange der Klinikbetrieb weitergehe - keine Konsequenzen haben würde.

7.) Ohne Erbbaurecht wäre die Investitionssumme wahrscheinlich deutlich geringer als mit einer 66-Jahre-Baurechtgarantie. Wäre es für den Kreis dann wahrscheinlicher Höchstbietender zu sein und das Investorenangebot für eine „überschaubare“ Summe zu überbieten?

Herr Detmer antwortet, dass er das erst beantworten könne, wenn dem Kreis Angebote vorliegen würden. Es bestünden erhebliche Bedenken, ob der Kreis entsprechende Angebote überhaupt überbieten dürfte.

8.) In welcher Höhe müsste die imland-Gesellschaft in ihrer Form als gGmbH bei der Gläubigerbefriedigung Finanzmittel für die Befriedigung der Gläubiger zusätzlich zu den Geboten eines Investors aufbringen? In welcher Höhe würde diese finanzielle Belastung für den Kreis als Gesellschafter vermutlich ausfallen?

Herr Detmer antwortet, dass ein Share-Deal vermutlich dafür sorgen würde, dass der Kreis keine zusätzlichen Finanzmittel für imland gGmbH ausgeben müsse.

9.) Der Gläubigerausschuss entscheidet letztendlich darüber, ob die Summe X für die Gläubigerbefriedigung als ausreichend angesehen wird. Da der Ausschuss erst im Mai darüber befindet, gibt es bis dahin keine Sicherheit für die Beschäftigten?

Herr Detmer antwortet, dass es eine abschließende Sicherheit erst im Mai gebe.

10.) In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wer für die Gehälter im April & Mai aufkommen wird. Wenn die BfA für das erste Quartal 2023 bis zu 30 Mio.€ dafür vorstrecken muss, würde dies für die kommenden Monate die Imland gGmbH mit ca. 20 Mio. € belasten. Ist dies wirtschaftlich ohne Unterstützung des Kreises als Noch-Gesellschafter tatsächlich leistbar oder gibt es dann Abschlüsse bei den Gehältern?

Herr Khan Durani antwortet, dass das Insolvenzrecht nicht das Arbeitsrecht breche, daher können die Gehälter nicht gekürzt werden, und die Gehälter müssen aus der Insolvenzmasse, also dem Vermögen der imland gGmbH, bezahlt werden.

11.) Würde sich im Kreistag bis zum Stichtag 31. März 2023 keine Mehrheit für oder gegen ein Erbbaurecht ergeben, wie würde die Insolvenz dann fortgeführt? Wird das Gericht in diesem Falle das Schutzschirmverfahren beenden und eine geregelte Insolvenz ohne Handhabe durch den Kreis beschließen?

Herr Khan Durani antwortet, dass es Spekulation sei. Wenn kein Erbbaurecht gewährt werde, beende dies nicht zwingend das Schutzschirmverfahren oder habe Einfluß auf die Eigenverwaltung. Im Übrigen könne auch bei einer normalen Insolvenz ein Insolvenzplan eingereicht werden und es müsse nicht zwangsläufig zu einer Zerschlagung kommen.

12.) Sollte ein Angebot dem Gläubigerausschuss zu gering ausfallen und abgelehnt werden, gibt es dann eine Verlängerung des Insolvenzverfahrens mit einer Nachbesserung des Angebotes oder muss das Verfahren dann gerichtlich für eine gütliche Einigung geklärt werden?

Herr Khan Durani antwortet, dass sich das schwer sagen lasse. Wenn die abgegebenen Angebote nach der Frist zu gering seien, müsse durch den Gläubigerausschuss oder später die Gläubigerversammlung eine Entscheidung getroffen werden.

13.) Ist das Heimfallrecht bei Missachtung der vertraglich vereinbarten Bedingungen auf jeden Fall garantiert oder kann der Investor alternativ sich durch eine Ausgleichszahlung aus der Verantwortung „frei-kaufen“?

Herr Detmer antwortet, dass es auf die vertragliche Ausgestaltung des Erbbaurechtes ankomme.

14.) Im Falle einer 1-Standort-Lösung in öffentlicher Hand ohne Entwicklungsmöglichkeit (IGZ, Fachklinik) in Eckernförde sei die Frage erlaubt, was der Kreis mit dem Grundstück und den darauf befindlichen Gebäuden in Zukunft machen würde? Wäre denkbar, die Flurstücke zu veräußern und die Gewinne in die Ertüchtigung des Standortes Rendsburg zu investieren?

Herr Detmer antwortet, zum 1. Teil der Frage insoweit würden noch keine Pläne existieren, und zum 2. Teil eine solche Möglichkeit könne eine denkbare Möglichkeit sein.

15.) Wie ist die Prognose „Fachkräftemangel“ für die Zukunft zu bewerten? Gibt es verlässliche Annahmen, dass mit Verlassen der Insolvenz, mit der Sanierung und Modernisierung und Zentralisierung in Rendsburg mit einem höheren Interesse bei Fachkräften zu rechnen ist?

Herr Detmer erwidert, dass es zur Prognose „Fachkräftemangel“ noch keine gesicherten Erkenntnisse gebe. Es lägen auch der Verwaltung keine Erkenntnisse vor, die darauf hinweisen würden, dass es zu einem höheren Interesse bei Fachkräften kommen würde.

16.) Wäre eine TvÖD-Tarifbezahlung zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll, wenn zurzeit das Angebot an Arbeitsplätzen die Nachfrage an mangelnden Fachkräften deutlich übersteigt? Wäre im Falle eines Investors oder auch in öffentlicher Hand es nicht sinnvoller, Anreize durch übertarifliche Gehälter (oder Sonderkonditionen-E-Bike, Jobticket etc.) möglich zu machen?

Herr Detmer antwortet, dass die Verwaltung die Fragen nicht beantworten könne.

17.) Wie realistisch ist die Einschätzung, dass der Kreis ein Höchstgebot und die Sanierung von bis insgesamt 100 Mio. € finanzieren darf und kann, nebst weiteren Kapitaleinlagen, wenn die Wirtschaftlichkeit der Klinik noch auf „hölzernen“ Beinen steht? Wann kann mit einer Aussage des Innenministeriums und der Kommunalaufsicht dahingehend gerechnet werden, ob solch eine Investition im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit durch den Kreis überhaupt rechtens ist?

Herr Detmer antwortet, dass aus Sicht der Verwaltung erhebliche Bedenken bestünden, ob das zulässig sei. Es sei zurzeit nicht absehbar, wann mit einer Aussage des Innenministeriums zu rechnen sei.

18.) Wie ist der Stand der Geburtshilfe in Rendsburg? Wird Perinatalzentrum weiter geplant und die 1:1 Betreuung weiterhin verfolgt, obwohl die Psychiatrie nun keine Räumlichkeit freimacht?

Herr Detmer antwortet, dass der Verwaltung hierzu keine Erkenntnisse vorlägen.

zu 4 Niederschriften

zu 4.1 Niederschrift über die Sitzung vom 27.10.2022

Schriftliche oder mündliche Einwendungen liegen nicht vor. Die Niederschrift ist damit genehmigt.

zu 4.2 Niederschrift über die Sitzung vom 03.11.2022

Schriftliche oder mündliche Einwendungen liegen nicht vor. Die Niederschrift ist damit genehmigt.

zu 4.3 Niederschrift über die Sitzung vom 10.11.2022

Schriftliche oder mündliche Einwendungen liegen nicht vor. Die Niederschrift ist damit genehmigt.

zu 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Schulz teilt mit, dass in der letzten Sitzung keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst worden seien.

zu 6 Verwendung des Jahresüberschusses 2021 der Förde Sparkasse

VO/2023/001

Eine Beschlussvorlage liegt vor.

Die stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende, Frau Mues, beantragt, die Frist für die Fachausschüsse zur Einreichung der Projekte beim Hauptausschuss auf den 14.04.2023 zu verlängern. Über den geänderten Beschlussvorschlag wird abgestimmt.

Beschluss:

Die Fachausschüsse werden gebeten, Vorschläge für die Verwendung des Jahresüberschusses 2021 der Förde Sparkasse zu entwickeln und dem Hauptausschuss bis zum 14.04.2023 zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	0

zu 7 Antrag der Gemeinde Rade bei Hohenwestedt auf Bewilligung einer Fehlbetragszuweisung aus Kreismitteln

VO/2022/129

Eine Beschlussvorlage liegt vor.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, der Gemeinde Rade bei Hohenwestedt eine Fehlbetragszuweisung in Höhe von 8.295,10 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	0

zu 8 Personalangelegenheiten

zu 8.1 Personalangelegenheiten: Nebentätigkeiten des Landrats

VO/2023/002

Eine Mitteilungsvorlage liegt vor. Es werden keine Fragen gestellt.

zu 9 Verwaltungsangelegenheiten

Es gibt keinen Bericht.

zu 10 Beteiligungsverwaltung

zu imland gGmbH

10.1

zu **Sachstandsbericht und rechtliche Ausführungen zum** **VO/2023/030** **10.1.1 Insolvenzverfahren der imland gGmbH**

Herr Dr. Schwemer erläutert, dass es aufgrund der dynamischen Situation der imland gGmbH und des Insolvenzverfahrens unumgänglich sei, kurzfristige Mitteilungsvorlagen als Tischvorlagen zur Kenntnis zu geben.

Herr Dr. Jürgensen, Herr Dr. Steiling von der Anwaltskanzlei Graf von Westphalen und Herr Dr. Schwemer erläutern mündlich die Informationen aus der Vorlage VO/2023/030

Es folgt eine vertiefende Aussprache mit ergänzenden Fragen zu dem ausgeführten Sachverhalt.

Die in der Vorlage aufgeführten Beschlussvorschläge

- (1) Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, im Rahmen einer weiteren Sitzung am 20.02.2023 abschließend darüber zu entscheiden, ob und wenn ja unter welchen Bedingungen Erbbaurechte an den Klinikgrundstücken eingeräumt werden.
- (2) Die Verwaltung wird beauftragt, vorsorglich und nur für den Fall, dass sich der Kreistag am 20.02.2023 für die Einräumung von Erbbaurechten aussprechen sollte, die erforderlichen juristischen Erklärungen unter Hinzuziehung einer fachkundigen Anwaltskanzlei vorbereiten zu lassen.

werden als notwendiges Verwaltungshandeln im Rahmen des Verfahrens zur Kenntnis genommen.

zu **imland gGmbH - Fraktionsanträge** **10.2**

zu **Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen** **VO/2023/017** **10.2.1 zur imland gGmbH**

Der Antrag wurde zum Beginn der Sitzung zurückgenommen.

zu **Antrag der SPD Kreistagsfraktion zur Weiterführung** **VO/2023/016-01** **10.2.2 der imland gGmbH**

Der Antrag wurde zum Beginn der Sitzung zurückgenommen.

zu **Herstellung der Nichtöffentlichkeit**

Vor Eintritt in die Nichtöffentlichkeit wird darauf hingewiesen, dass der Hauptausschuss vom 16.02.2023 auf Freitag, den 17.02.2023 um 15.00 Uhr verschoben wird. Des Weiteren wird festgestellt, dass der Kreistag am 23.01.2023 unter den jetzigen Gegebenheiten entfallen kann.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt den nachfolgenden Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	0	0

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nichtöffentlich beraten.

Thorsten Schulz
Vorsitz

Christiane Ostermeyer
Protokollführung